



WEB: www.rheinpromenade-kleinbasel.ch
MAIL: info@rheinpromenade-kleinbasel.ch

VEREIN RHEINPROMENADE KLEINBASEL

Rheinpromenade offenhalten, aber Velos von Fussgängern trennen!

Medienmitteilung vom 6. April 2020

Die Rheinpromenaden und Pärke sollen auch über die Ostertage für die Bevölkerung zugänglich bleiben. Damit es aber zu keinen Ballungen von Personen und zu keinen gefährlichen Verkehrssituationen kommt, müssen Fussgängerinnen und Velofahrer überall getrennt werden. Auf Fusswegen ist der Zusatz «Velos gestattet» auf den Verkehrsschildern für die Zeit der Corona-Massnahmen aufzuheben.

Die Rheinpromenaden werden zurzeit von vielen Joggern und Spaziergängern benützt. Bewegung ist gut für die Gesundheit unter der Voraussetzung, dass die Menschen genügend Abstand halten. Die Abstandsregel wird im Allgemeinen sehr gut respektiert und Fussgänger und Fussgängerinnen weichen einander überall aus, sofern sie genügend Platz haben. Auf Fusswegen, auf denen auch der Veloverkehr zugelassen ist, ist dies oft nicht der Fall. Die Fussgänger müssen immer wieder den Velos ausweichen, und beim Kreuzen oder Überholen kann es eng werden und Ballungen von Personen geben.

Der Verein Rheinpromenade Kleinbasel ist bereits vor der Schönwetterperiode bei den Behörden vorstellig geworden mit der Forderung, dass die Verkehrspolizei die Fusswege für die Zeit der Corona-Massnahmen für den Veloverkehr schliesst. Auf den Fussgänger-Verkehrsschildern soll der Zusatz "Velofahren gestattet" temporär gestrichen werden. Weil es zurzeit auf dem Strassennetz viel weniger Verkehr hat als sonst, sind die Velofahrer weniger auf die Fusswege angewiesen.

Verein Rheinpromenade Kleinbasel

Für weitere Auskünfte:

Peter Mötteli, Medienbeauftragter, moetteli@vtxmail.ch, 0 76 568 85 08

Beilage: Foto Solitude-Promenade



Auf der Solitude-Promenade kommen sich Fussgänger und Velofahrerinnen in die Quere. Während der Corona-Restriktionen sollen die Velos auf diese Route verzichten (Foto 4. April 2020, zVfg.)